



Sprachkenntnisse im BA- & MA-Studiengang Geschichte/History

Die Studienordnungen des BA- und des MA-Studiengangs Geschichte/History regeln in § 4 die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang und schreiben die bei der Einschreibung in den Studiengang nachzuweisenden Sprachkenntnisse fest.

Welche Sprachen werden verlangt und welches Niveau müssen die Sprachkenntnisse erreichen?

Sprachkenntnisse sind für Historiker zur Rezeption der schriftlichen historischen Überlieferung sowie der Forschungsliteratur unverzichtbar. Die von den Studienordnungen geforderten Sprachkenntnisse zielen deshalb nicht in erster Linie auf aktive Sprechkompetenz; wenn Sie auch über diese verfügen, umso besser. Wichtiger für die historische Arbeit ist aber die Fähigkeit, auch umfangreichere Texte zu rezipieren, diese also zu lesen und zu erschließen.

Kompetenzen im Umgang mit englischen Texten sind allein schon deswegen von großer Bedeutung, da Englisch die Wissenschaftssprache der internationalen Geschichtswissenschaft ist. Ihre Lateinkenntnisse müssen Sie dazu befähigen, selbstständig mit lateinischen Quellen der entsprechenden Epoche zu arbeiten. Eine bloße Verwendung von Übersetzungen, die nur für einen Teil der Überlieferung vorhanden sind und auf deren Qualität man sich nicht immer verlassen kann, genügt nicht. Lediglich für bestimmte Nebenfachkombinationen kann von Lateinkenntnissen abgesehen werden; Details regeln die weiteren Absätze von § 4 der entsprechenden Studienordnung. Darüber hinaus werden Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache gefordert. Da sich historische Forschung grundsätzlich auf jeden Raum beziehen kann und damit auch die in diesem Untersuchungsgebiet gesprochene Sprache an Bedeutung gewinnt, sind grundsätzlich alle modernen Sprachen von Interesse. Besondere Bedeutung für die historische Forschung kommt dabei je nach fachlicher Ausrichtung insbesondere den romanischen, osteuropäischen und nordischen Sprachen zu. Insgesamt ist der Erwerb von Kompetenzen in mehreren europäischen Sprachen auch für die spätere Berufspraxis sehr empfehlenswert.

Wie kann ich die geforderten Sprachkenntnisse nachweisen oder erwerben?

Die Studienordnungen sehen vor, dass die von Ihnen geforderten Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; **legen Sie dazu unaufgefordert entsprechende Nachweise im Verlauf Ihres ersten Semesters in Bamberg dem Prüfungsamt vor.** Da nicht jeder über die notwendigen Kompetenzen verfügt, wurde die Möglichkeit eingeräumt, die zur Zulassung zum Studiengang nötigen Sprachkenntnisse binnen maximal eines Jahres nachträglich zu erwerben. Die entsprechenden Nachweise müssen innerhalb dieser Frist dem Prüfungsamt vorgelegt werden, andernfalls erfolgt die Exmatrikulation.

Darüber hinaus wurden die Studiengänge im BA- und im MA-Studium Geschichte/History so angelegt, dass Sie im Verlauf Ihres gesamten Studiums kontinuierlich an der Vertiefung und Ausweitung Ihrer Sprachkenntnisse arbeiten und den damit verbundenen Studienaufwand als Teil des Fachstudiums einbringen können.

- a) Englischkenntnisse und Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache

Englischkenntnisse müssen auf dem Niveau eines erfolgreichen mindestens fünfjährigen aufbauenden Schulunterrichts nachgewiesen werden. Dies entspricht dem **Sprachniveau B2** des „[Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates](#)“.

Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache müssen auf dem Niveau eines erfolgreichen mindestens dreijährigen aufbauenden Schulunterrichts nachgewiesen werden. Dies entspricht dem **Sprachniveau A2** des „[Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates](#)“.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse erfolgt in der Regel durch das **Abiturzeugnis**. Alternativ werden anerkannt **Fachgutachten bzw. Lektorenprüfung** eines Sprachenzentrums einer deutschsprachigen Universität oder ein entsprechendes **VHS-Zertifikat** über einen mit staatlicher Abschlussprüfung beendeten Lehrgang oder das Bestehen einer **Sprachklausur für Historiker**, die am Ende jedes Semesters vom Historischen Institut angeboten wird (derzeit für folgende Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Rumänisch). Vergleichbare Zertifikate und an anderen Universitäten abgelegte Prüfungen unterliegen einer Einzelfallprüfung.

- b) Lateinkenntnisse

müssen das eigenständige Arbeiten mit Quellen des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit ermöglichen. In der Regel erfolgt der Nachweis durch das **Latinum** (erfolgreicher mindestens fünfjähriger aufbauender Schulunterricht). Alternativ wird die **Lateinkenntnisse-Prüfung** nach zwei Semestern des dreisemestrigen Latinumskurses anerkannt oder das Bestehen einer **Lateinklausur für Historiker**, die am Ende jedes Semesters vom Historischen Institut angeboten wird und die entweder in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte abgelegt werden kann.

Weitere Fragen?

Sollten Sie weitere Fragen zu den Sprachkenntnissen in den BA- & MA-Studiengängen Geschichte/History haben, stehen Ihnen sämtliche Fachvertreter gerne zur Verfügung, insbesondere der Studiengangskoordinator, Prof. Dr. Klaus van Eickels, Am Kranen 10, Raum 101, klaus.van-eickels@ggeo.uni-bamberg.de und der der BA-/MA-Studienberater Geschichte, Stefan Bißenecker, Am Kranen 10, Raum 104, stefan.bißenecker@ggeo.uni-bamberg.de